

Stadtgemeindeamt Radenthein

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 16. Dezember 2021, Zahl: A-2021-1250-00314, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 18. 10. 2001, Zahl 610-2001 geändert wird.

§ 1

Für die Parzellen Nr. 194/11 und 194/12, KG RADENTHEIN, wird das Aufschließungsgebiet A 10 gemäß dem Plan zur Widmungsänderung (7a/2021) im Gesamtausmaß von ca. 1.305 m² aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Michael Maier

